

# **Voys**

Terms and Conditions

Allgemeine Geschäftsbedingungen



## § 1. **Geltungsbereich und Änderungsvorbehalt**

1. Voys Europe B.V., hiernach „Voys“ genannt, hat seinen Hauptsitz in Groningen, den Niederlanden.

Diese Vertragsbedingungen finden Anwendung auf alle an den Kunden unterbreiteten Angeboten und mit Kunden abgeschlossenen Verträge bezüglich der von Voys angebotenen (Telekommunikations-)Leistungen. Von diesen Geschäftsbedingungen kann ausschließlich nach schriftlicher Bestätigung von Voys wirksam abgewichen werden.

2. Kunde kann nur ein Unternehmer sein i.S.v. § 310 I BGB. Voys schließt keine Verträge mit Verbrauchern.

3. Die Geltung etwaiger von dem Kunden gestellter Geschäftsbedingungen (Einkaufsbedingungen) sind ausgeschlossen und werden, soweit erforderlich, hierausdrücklich zurückgewiesen.

4. Sind diese Geschäftsbedingungen Gegenstand eines Vertrages mit dem Kunden geworden, finden diese auch auf künftige Angebote und Verträge mit dem Kunden Anwendung.

5. Liegt seitens des Kunden eine ausdrückliche Erklärung des Einverständnisses mit der Geltung dieser Geschäftsbedingungen nicht vor, so gelten diese spätestens in dem Moment wo die von Voys erbrachte Leistung zum ersten Mal in Anspruch genommen wird, als angenommen und vereinbart.

6. Voys ist zu Änderungen dieser Geschäftsbedingungen berechtigt, soweit diese unter Berücksichtigung der Interessen beider Parteien dem Kunden zumutbar sind. Die Änderungen beinhalten keine Verschlechterung der Nutzungsmöglichkeiten der von Voys zu erbringenden Telekommunikationsleistung und führen im Vergleich zu den alten Geschäftsbedingungen für den Kunden nicht zu einer unangemessenen Benachteiligung.

7. Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Kunden per E-Mail kundgegeben. Ohne Widerspruch durch den Kunden innerhalb eines Monats nach Kundgebung der Änderung wird die kundgegebene Änderung wirksam. Im Falle eines Widerspruchs durch den Kunden ist Voys zur Kündigung des Vertrages, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen, berechtigt.

## § 2. Vertragsgegenstand

1. Voys erbringt mit Hilfe des Internets Leistungen im Telekommunikationsbereich. Die genaue Beschreibung der von Voys angebotenen Leistungen findet sich in den Produktbeschreibungen auf [www.voys.de](http://www.voys.de) und in der Leistungsbeschreibung, die der Kunde vor Vertragsschluss als Bestandteil des Angebots von Voys erhält.

2. Änderungen an den zwischen Voys und dem Kunden vereinbarten Leistungen werden von Voys vorbehalten. Dabei wird Voys die ihr kennbaren Interessen des Kunden, soweit es Voys möglich und im Verhältnis zum Kunden angemessen ist, berücksichtigen. Voys wird den Kunden über vorgenommene Änderungen in der zu erbringenden Leistung, soweit möglich, so schnell wie möglich in Kenntnis setzen. Für den Fall, dass ausnahmsweise der Vertrag mit dem Kunden nach § 10 I dieser Bedingungen nicht täglich mit sofortiger Wirkung gekündigt werden kann, berechtigt eine dem Kunden bekanntgegebene Änderung in der Leistung von Voys zur außerordentlichen Kündigung zum Änderungszeitpunkt.

## § 3. Termine und Fristen

1. Sowohl auf eine fernmündliche Angebotsanfrage als auch auf eine Anfrage über das auf der Internetseite [www.voys.de](http://www.voys.de) dem Kunden zur Verfügung stehende Formular, erhält der Kunde innerhalb von 72 Stunden von Voys ein Angebot. Für den Fall, dass Voys nicht bereit ist, dem Kunden ein Angebot zu unterbreiten, teilt Voys dies dem Kunden innerhalb derselben Zeitspanne mit.

2. In dem Angebot von Voys enthaltene Fristen und Termine sind unverbindlich, soweit sie nicht von Voys ausdrücklich als verbindlich bestätigt wurden.

## § 4. Vertragslaufzeit

1. Der mit dem Kunden geschlossene Vertrag läuft, soweit nicht anders vereinbart, auf unbestimmte Zeit.

2. Die Vertragslaufzeit nimmt ihren Anfang ab dem ersten Tag der nutzungsfähigen Bereitstellung der vereinbarten Leistung durch Voys.

## § 5. Pflichten des Kunden

1. Der Kunde hat die ihm von Voys, als Voraussetzung für eine reibungslose Erbringung der Leistung, bestätigte Hard- und Software bereitzustellen und deren Funktionsfähigkeit aufrechtzuerhalten.

Eine etwaige für die Inanspruchnahme der Leistungen von Voys erforderliche Erlaubnis sowie die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und behördlicher Auflagen liegt im Verantwortungsbereich des Kunden. Für etwaige durch die Nutzung der Leistung durch Drittpersonen verursachten (Mehr-)Kosten und/oder Schäden haftet der Kunde, es sei denn, die unerlaubte Nutzung ist auf ein Verschulden von Voys zurückzuführen.

2. Es ist dem Kunden untersagt, die von Voys erbrachten Leistungen (zum Beispiel im Falle eines vereinbarten Minutenpakets) dadurch zu missbrauchen, dass er Drittpersonen die Inanspruchnahme der Leistung ermöglicht. Als Drittpersonen im Sinne dieser Bestimmung gelten Personen außerhalb des Unternehmens des Kunden, die die Leistung ohne bestehenden sachlichen Zusammenhang mit dem Gegenstand des Unternehmens des Kunden in Anspruch nehmen.

3. Es ist dem Kunden ohne schriftliche Genehmigung von Voys untersagt, die Leistung von Voys in einer Weise zu nutzen, die die Rechte von Drittpersonen (insbesondere Urheberrechte und/oder Markenrechte) verletzt oder die in sonstiger Weise (wie zum Beispiel jedoch nicht beschränkt auf Fishing und DDoS-Angriffe) gesetzeswidrig ist. Der Kunde hat die ungezielte und/oder unsachgemäße Verbreitung von Daten (z. B. Spamming) unter Nutzung der von Voys erbrachten Leistung zu unterlassen.

4. Der Kunde hat soweit angemessen und nach anerkannten Grundsätzen Datensicherheit zu gewähren. Der Kunde hat Passcodes und andere Zugangskennungen geheim zu halten und diese in regelmäßigen Zeitabständen zu ändern.

5. Der Kunde ist selbst verantwortlich für die Art und Weise der Nutzung der von Voys erbrachten Leistungen. Dies gilt insbesondere für die Art und den Inhalt des Datenverkehrs bei der Nutzung der von Voys erbrachten Leistung. Die Nutzung der von Voys erbrachten Leistung zu gesetzes-, sitten- und/oder vertragswidrigen Zwecken berechtigt Voys zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts und insbesondere zur (vorübergehenden) Einstellung der Leistung und zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages nach Maßgabe von § 10 IV, 4. Alternative dieser Geschäftsbedingungen.

## § 6. Preise, Zahlung und Aufrechnung

1. Die zwischen den Parteien vereinbarten Preise stehen, soweit schriftlich nicht anders vereinbart, unter dem Vorbehalt der Änderung der bestehenden Preisliste(n). Die jeweils geltenden Preislisten finden sich auf der Internetseite [www.voys.de](http://www.voys.de). Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer. Pauschalpreise gelten unabhängig von dem Umfang der Inanspruchnahme der Leistung durch den Kunden.
2. Soweit schriftlich nicht anders vereinbart, rechnet Voys den Preis der erbrachten Leistung per Kalendermonat (ggf. anteilig) ab. Die Abrechnung der erbrachten Leistung durch Voys erfolgt jeweils nach Ablauf des Monats, auf den die Abrechnung sich bezieht. Der Kunde erhält die von Voys erstellte Rechnung als PDF-Datei per E-Mail oder freigeschaltet im Internetportal "Freedom".
3. Einwendungen gegen die für die von Voys erbrachte Leistung berechnete Vergütung hat der Kunde innerhalb von acht Wochen ab dem ersten Tag nach Bereitstellung der Rechnung in "Freedom", oder, im Falle des Versands der Rechnung per E-Mail, nach Eingang derselben bei dem Kunden, schriftlich (per E-Mail genügt) oder in "Freedom" geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist eingehende Einwendungen sind ausgeschlossen und werden von Voys nicht mehr berücksichtigt.
4. Die Zahlungsfrist der Rechnungssumme beläuft 14 Tage. Abzüge durch den Kunden (z. B. wegen fristgerechter Zahlung) werden nicht anerkannt.
5. Der Zahlungsverzug des Kunden berechtigt, unter den Voraussetzungen des § 45k Telekommunikationsgesetz, zu einem Voys zustehenden Leistungsverweigerungsrecht.
6. Im Falle des Verzuges auf Seiten des Kunden, eines Voys bekannt gewordenen Insolvenzantrages gegen den Kunden sowie in dem Fall, dass Voys andere konkrete Anhaltspunkte hat zu vermuten, dass ihr Zahlungsanspruch für die erbrachte Leistung gefährdet ist oder wird, ist Voys berechtigt, auf künftige Erbringung der vertraglichen Leistung (angemessene) Vorauszahlungen oder für diese eine angemessene Sicherheit zu verlangen. Gerät der Kunde mit einer verlangten Vorauszahlung oder mit der Erbringung einer angemessenen Sicherheitsleistung in Verzug, ist Voys zur außerordentlichen fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Die Kündigung lässt weitere Ansprüche von Voys gegen den Kunden unberührt.

7. Die Aufrechnung durch den Kunden ist ausgeschlossen. Von diesem Aufrechnungsverbot ausgenommen sind unbestrittene Gegenansprüche, von Voys anerkannte Gegenansprüche sowie bereits rechtskräftig festgestellte Gegenansprüche. Von dem Aufrechnungsverbot ebenfalls ausgenommen sind Gegenforderungen, die auf einem Mangel in der von Voys erbrachten Leistung beruhen und nicht aufgrund einer Haftungsbeschränkung i.S.v. § 9 ausgeschlossen sind.

#### **§ 7. Gewährleistung, Abtretung von Ansprüchen gegenüber Dritten**

1. Voys ist für eine vertragsgemäße Erbringung der vereinbarten Leistung von der Schaffung einiger dazu erforderlichen Voraussetzungen durch Drittpersonen abhängig. Dabei handelt es sich u.a. um (und daher nicht beschränkt auf) die Bereitstellung von Netzen und deren Verfügbarkeit. Soweit die von Voys zu erbringende Leistung von diesen Voraussetzungen abhängig ist, übernimmt Voys keine Gewährleistung für die ständige Verfügbarkeit der vereinbarten Leistung, es sei denn Voys hat eine mangelnde Verfügbarkeit zu vertreten.

2. Voys hat mit der für die Bereitstellung der Zugangsleitungen verantwortlichen Drittperson eine von dieser zu garantierende Verfügbarkeit im Jahresdurchschnitt von 99,5% vereinbart. Sollte Voys dieser Drittperson gegenüber Ansprüche aus dieser Garantie bzw. Gewährleistungsansprüche aus einer in sonstiger Weise nicht vertragsgemäßen Verfügbarkeit zustehen, tritt Voys diese Ansprüche an den Kunden ab.

3. Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, soweit eine reibungslose Erbringung der Leistung auf einen Umstand zurückzuführen ist, den der Kunde zu vertreten hat. Gleiches gilt soweit Voys bezüglich der Ursache einer Störung in der Leistung kein Verschulden trifft.

#### **§ 8. Gewährleistung, Abtretung von Ansprüchen gegenüber Dritten**

Im Falle von Störungen in der Erbringung der Leistung wird Voys versuchen die Störung gemäß des bestehenden Störungsprotokolls zu beheben. Dieses Protokoll findet sich auf der Internetseite [www.voys.de/status](http://www.voys.de/status).

## § 9. Beschränkung der Haftung

1. Die Haftung von Voys auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen, es sei denn:

1. der Schaden beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Voys oder deren Erfüllungsgehilfen;

2. der Schaden beruht auf einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, in welchem Fall die Haftung auf Ersatz des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens beschränkt ist;

3. Voys haftet nach dem Produkthaftungsgesetz;

4. die Haftung beruht auf fehlenden von Voys zugesicherten Eigenschaften, in welchem Fall die Haftung auf die Schäden beschränkt ist, die durch die zugesicherte Eigenschaft gerade hätten vermieden werden sollen.

2. Soweit eine Verpflichtung von Voys zum Ersatz eines Vermögensschadens gegenüber einem Kunden besteht und nicht auf Vorsatz beruht, ist die Haftung auf höchstens € 2.5 Millionen je Kunde begrenzt. Entsteht die Schadenersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder ein einheitliches Schaden verursachendes Ereignis gegenüber mehreren Kunden und beruht dies nicht auf Vorsatz, so ist die Schadenersatzpflicht, unbeschadet der Begrenzung in Satz 1, in der Summe auf höchstens € 5 Millionen begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten auf Grund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung nach den Sätzen 1 bis 3 gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadensersatz entsteht.

3. Die Verjährung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

## § 10 Höhere Gewalt

1. Eine Haftung von Voys für Ereignisse die Voys die Erbringung der vereinbarten Leistung (nahezu) unmöglich machen oder erheblich erschweren (höhere Gewalt) besteht nicht. Gleiches gilt für Ereignisse die die Erbringung der Leistung zeitweilig behindern oder unmöglich machen.

2. Als höhere Gewalt gelten alle vom Willen und Einfluss der Vertragsparteien unabhängigen Umstände. Darunter sind u.a., jedoch nicht abschließend, zu verstehen: Naturkatastrophen, Wasserschaden, Frost, Brand, Erdbeben, Unwetter, Krieg und andere militärische Konflikte,

Unruhen, Terroranschläge, Streik, Aussperrung und andere Arbeitsunruhen, Kabelbrüche, Netzausfall bzw. sonstige Einschränkungen der Verfügbarkeit von für die Leistung erforderlichen (technischen) Einrichtungen, downtime, Missbrauch der technischen Anlage des Kunden durch Dritte, Cyberkriminalität (z. B. DDoS-Angriffe, Hacking oder Ransomware), Betrug, Regierungsmaßnahmen, behördlicher Entscheidungen, Sicherheits- und Umwelterfordernissen und/oder -maßnahmen, Unterbrechung der Energieversorgung, verweigerter Zugang zu Gebäuden und/oder Anlagen oder sonstige Umstände, die unvorhersehbar, schwerwiegend und nicht auf ein Verschulden von Voys zurückzuführen oder in sonstiger Weise von Voys zu vertreten sind.

3. Voys wird dem Kunden den Beginn und das Ende des Ereignisses/Hindernisses jeweils unverzüglich per E-Mail anzeigen.

4. Bei Fortbestehen des Ereignisses bzw. des sich daraus für Voys entstandene Hindernis über einen Zeitraum von mehr als dreißig Tagen, sind beide Parteien berechtigt den Vertrag, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, schriftlich zu kündigen. Die Bestimmungen des § 11 finden entsprechende Anwendung.

## § 11. Kündigung

1. Der mit dem Kunden geschlossene Vertrag läuft, soweit nicht anders vereinbart, auf unbestimmte Zeit und ist von dem Kunden täglich kündbar. Die Kündigung erfolgt durch eine von dem Kunden an Voys über die E-Mailanschrift [hello@voys.de](mailto:hello@voys.de) zu sendende E-Mail.

2. Die ordentliche Kündigung durch Voys erfolgt per E-Mail und bedarf der Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten, zum Ende eines Monats.

3. Soweit Drittpersonen im Sinne von § 7 I dieser Geschäftsbedingungen die Bereitstellung von Netzen oder sonstige für die Erbringung der Leistung durch Voys wesentliche (technische) Leistungen einstellen, und hat Voys diese Einstellung der Leistung durch Drittpersonen nicht zu vertreten, kann Voys den mit dem Kunden bestehenden Vertrag unter Einhaltung einer angemessenen Frist von mindestens 30 Tagen kündigen.

4. Zur außerordentlichen Kündigung ist Voys berechtigt:

- bei Eintritt der Zahlungsunfähigkeit des Kunden;
- im Falle eines beim Gericht eingereichten Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden;
- bei Eintritt des Zahlungsverzugs des Kunden und der Kunde den Verzug, nach einer schriftlichen Mahnung, innerhalb einer in der Mahnung gesetzten Nachfrist von mindestens 14 Tagen nicht behoben hat;
- im Falle schwerwiegender Vertragsverletzungen des Kunden und der Kunde diese nach erfolgter Mahnung durch Voys nicht eingestellt hat;

## § 12. **Anbieterwechsel und Umzug**

1. Im Falle eines Anbieterwechsels oder Umzugs ermöglicht Voys dem Kunden, unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und begrenzt auf die eigenen bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten, die Rufnummerportierung.

2. Soweit die Rufnummerportierung nach Absatz 1 erfolgt ist sie kostenlos.

## § 13. **Datenschutz und Bonitätsprüfung**

1. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt unter Einhaltung der geltenden (gesetzlichen) Bestimmungen. Auf die Datenschutzerklärung auf [www.voys.de/datenschutzerklärung](http://www.voys.de/datenschutzerklärung) wird an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen.

2. Voys bedient sich nach eigenem Ermessen, zur Prüfung der Bonität des Kunden, der Leistungen von Wirtschaftsauskunfteien (z. B. Schufa und Creditreform). Die von Wirtschaftsauskunfteien bezüglich des Kunden erhaltenen Daten werden, unmittelbar nachdem Voys von den Daten Kenntnis genommen hat, von Voys gelöscht.

## § 14. **Übertragung von Rechten und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis auf Dritte**

1. Voys ist zur Übertragung von sich für sie aus dem Vertrag ergebenden Rechten und Pflichten auf einen Dritten berechtigt. Dritter kann nur ein mit Voys verbundenes Unternehmen im Sinne des § 15 AktG sein.

## § 15. **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

1. Auf sämtliche Verträge mit dem Kunden findet das deutsche Recht Anwendung. Soweit der Gegenstand des Vertrages materiell ganz oder teilweise dem Geltungsbereich des UN-Kaufrechts unterfallen sollte, ist die Geltung des UN-Kaufrechts ausgeschlossen.
2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus einem Vertrag mit dem Kunden ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist Münster (Westfalen).

## § 16. **Schlussbestimmungen**

1. Der mit dem Kunden abgeschlossene schriftliche Vertrag unter Einschluss dieser Geschäftsbedingungen enthält das gesamte Vertragsverhältnis der Parteien. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung dieses Schriftformerfordernisses. Die Bestimmungen in § 1 VI u. VII bleiben unberührt.
2. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen dennoch wirksam. Eine unwirksame Bestimmung soll durch eine Bestimmung ersetzt werden, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.

